



## **Überwachung von öffentlich genutzten Trinkwasserbrunnen**

Trinkwasserbrunnen dienen der Abgabe von Trinkwasser an die Öffentlichkeit. Demnach ist eine Überwachung der Trinkwasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) durch den Betreiber erforderlich. Ziel dieses Merkblattes ist es ein einheitliches Vorgehen für die Überwachung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen zu definieren, um jederzeit eine einwandfreie Trinkwasserqualität bereitzustellen.

Trinkwasserbrunnen im Sinne dieses Merkblattes sind frei zugängliche Zapfstellen für Trinkwasser, die sich im öffentlichen Raum befinden und ganzjährig oder saisonal betrieben werden. Sie sind leitungsgebunden und werden über einen Anschluss an das Trinkwassernetz oder eine Trinkwasserinstallation mit Wasser versorgt.

### **Umfang und Häufigkeit der Überwachung**

Folgende Parameter sind zur Bewertung der Trinkwasserqualität zu untersuchen:

- Koloniezahl 22 °C
- Koloniezahl 36 °C
- Coliforme Bakterien
- Escherichia coli
- Pseudomonas aeruginosa

Die Probeentnahme hat sowohl nach DIN EN ISO 19458 Zweck b als auch nach DIN EN ISO 19458 Zweck c zu erfolgen. Das bedeutet, dass für jede Untersuchung zwei Proben entnommen werden müssen. Die Probe ist durch eine nach § 40 Trinkwasserverordnung zugelassene Untersuchungsstelle zu analysieren.

Die Untersuchungen auf die o. g. Parameter sollen im zweimonatlichen Abstand durchgeführt werden. Bei ganzjährig betriebenen Trinkwasserbrunnen ist die erste Untersuchung vor der Inbetriebnahme einzuplanen. Bei saisonal betriebenen Trinkwasserbrunnen ist die erste Untersuchung jeweils vor Saisonbeginn durchzuführen.

## **Meldepflichten**

Die Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme von Trinkwasserbrunnen sind dem Gesundheitsamt schriftlich anzuzeigen. Zudem sind dem Gesundheitsamt ausschließlich Grenzwertverletzungen zu melden. Der regelkonforme Betrieb und die damit verbundene Überwachung der Trinkwasserqualität liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Betreiber.

Wir stehen Ihnen gerne zur weiteren Beratung zur Verfügung.

Ihr Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr des  
Main-Kinzig-Kreises  
Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin  
Barbarossastr. 16-24  
63571 Gelnhausen  
E-Mail : [hyg.gesundheitsamt@mkk.de](mailto:hyg.gesundheitsamt@mkk.de)